



Liebe Eltern,

herzlich willkommen in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Einrichtung entschieden haben. In der nachfolgenden Ordnung erfahren Sie viele wichtige Informationen zu unserem Kindergarten-Alltag.

Bitte lesen Sie die Ordnung sorgfältig.

Wenn Sie Fragen bezüglich der Inhalte und Arbeitsweisen unserer Kita haben sprechen sie uns bitte an, wir sind immer daran Interessiert diese Ihnen näherzubringen. Hierzu gehört ein vertrauensvoller Kontakt, der sich aus den täglichen Begegnungen, dem Austausch in Gesprächen und vielen anderen Gelegenheiten unseres Miteinanders ergeben kann.

Aus unserer Sicht sind dies die Bedingungen für eine Atmosphäre, in der Kinder sich wohl fühlen und wachsen und sich Familien zum Gespräch und weiterführenden Fragen öffnen können.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kindertagesstätten-Ordnung

Präambel

Diese Kindertagesstätten-Ordnung beschreibt wichtige organisatorische und rechtliche Regelungen. Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und damit für die Vertragspartner verbindlich.

Änderungen in der Kindertagesstätten-Ordnung werden den Eltern mitgeteilt.

Die Tageseinrichtung übernimmt neben ihrem diakonischen Auftrag ebenso eine pädagogische wie auch gesellschaftspolitische Verantwortung. Durch die Umsetzung dieser sollen Kinder zu einer selbstbewussten, selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeitsentwicklung befähigt werden. Das Zusammenleben in der Tageseinrichtung ist vom biblisch-christlichen Menschenbild geprägt.

Die Tageseinrichtung ist im Elementarbereich Teil des Bildungssystems und erfüllt nach gesetzlicher Vorgabe der Bundesländer den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dieser Auftrag kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, auf der Grundlage einer Erziehungspartnerschaft, stattfinden.

Zum Gelingen dieser Partnerschaft ist die regelmäßige Teilnahme der Eltern an Veranstaltungen für die Elternschaft ebenso unverzichtbar, wie eine enge und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitenden. Damit die Erziehungs- und Bildungsarbeit von den Mitarbeitenden der Kita erfolgreich gestaltet werden kann, ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig und pünktlich die Einrichtung besuchen.



Aufnahme eines Kindes

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch einen Aufnahmevertrag, der zwischen den Eltern (oder anderen Sorgeberechtigten) eines Kindes und dem Träger der Einrichtung – in der Regel vertreten durch die Leitung der Einrichtung – geschlossen wird.

Die Kriterien, nach denen über die Aufnahme der Kinder entschieden wird, werden im Beirat der Kindertageseinrichtung besprochen. Die Entscheidung, in welche Gruppe der Kindertageseinrichtung das Kind aufgenommen wird und wie die jeweilige Gruppe zusammengesetzt wird, liegt bei den pädagogischen Fachkräften.

Sollte Ihr Kind bereits vor oder während seiner Kindergartenzeit eine Therapie oder eine Frühförderstelle besuchen, wird ein gesondertes Antragsverfahren nötig, damit die entsprechende heilpädagogische Unterstützung gewährleistet werden kann. Daher informieren Sie uns bitte umgehend.

Bei den Kindern mit Behinderung sollte für die Antragstellung der zusätzlichen pädagogischen Maßnahmen eine beschriebene Kerndiagnose der Behinderung bzw. Krankheit vorgelegt werden.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel zu Beginn des neuen Kindergartenjahres gemäß der Vorgabe des Bundeslandes.



Betreuungs- und Schließzeiten

Die Betreuungszeiten werden im Betreuungsvertrag geregelt.

Grundsätzlich bleibt die Einrichtung in den Sommerferien drei Wochen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung ebenfalls geschlossen.

Über die genauen Schließtage (z.B. Betriebsausflug, Konzeptionstage oder Brauchtumstage) werden die Eltern frühzeitig informiert.

Eine evtl. erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung oder einzelner Gruppen, sowie eine Verkürzung der Öffnungszeiten, z.B. aufgrund von Fachkräftemangel, Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder betrieblicher Mängel, bleibt dem Träger vorbehalten und wird den Eltern unverzüglich mitgeteilt.



Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnungszeit ist eine tiefgreifende Veränderung des bisher Gewohnten und ist sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist es wichtig, diesen Prozess gemeinsam zu gestalten. Wir informieren die Eltern zu Beginn der Kindergartenzeit über die Eingewöhnung, Eingewöhnungsmodelle, zum Beispiel „Berliner Eingewöhnungsmodell“ und zum Thema sichere Bindung im Vorfeld des Kita-Besuchs.



Täglicher Besuch

Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist freiwillig und wir als Mitarbeitende freuen uns sehr über das tägliche Kommen der Kinder. Da Kinder selbst jedoch feste Strukturen und ein Mindestmaß an Regelmäßigkeit benötigen, ist ein kontinuierlicher Besuch der Kita sinnvoll. Nur so können sich Kinder gut eingewöhnen, Freundschaften schließen und an pädagogischen Angeboten teilnehmen.



Abwesenheit des Kindes

Kann Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, teilen Sie dieses bitte – wenn möglich frühzeitig bzw. am Fehltag selbst – den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung mit. Dies kann telefonisch, schriftlich oder über die Eltern-App erfolgen.



Krankheit

Wird ein Kind krank, ist die Einrichtung auf jeden Fall zeitnah zu informieren. Erkrankt das Kind an einer ansteckenden Krankheit (siehe Anlage zum Vertrag), sind wir verpflichtet, unter Einhaltung des Datenschutzes alle Eltern der Kita zu informieren. Das Kind kann die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es genesen ist.

Kinder mit Fieber und/oder Magen-/Darmerkrankungen müssen mindestens 24 Stunden bis 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie in die Kita zurückkehren.

Wenn aus Sicht des pädagogischen Personals das Kind im Tagesverlauf als krank befunden wird, behalten wir uns das Hausrecht vor, das Kind zeitnah aus der Einrichtung abholen zu lassen.

Muss ein Kind wegen akuter Erkrankung noch weitere Medikamente einnehmen, darf aber laut behandelndem Arzt die Einrichtung wieder besuchen, gilt folgendes zu beachten: Grundsätzlich werden in der Kita keine Medikamente durch das pädagogische Personal verabreicht. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt, damit die Medikamentengabe außerhalb der Betreuungszeit erfolgen kann. Können die Medikamente nicht vor und/oder nach dem Besuch der Einrichtung genommen werden, können in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden. Dafür ist es jedoch notwendig, dass eine ärztliche Bescheinigung vorhanden ist, aus der der eindeutige Name des Medikaments, die Dauer, die Dosierung und der Zeitpunkt der Einnahme ersichtlich ist. Außerdem benötigt die Einrichtung eine schriftliche Vollmacht von den Sorgeberechtigten. Für Fehlmedikationen übernehmen wir keine Haftung.

Bei der Aufnahme eines Kindes muss der Nachweis über eine Masernschutzimpfung vorgelegt werden. Des Weiteren muss am ersten Tag des Kita-Besuchs das U-Heft oder aber eine Bescheinigung des Gesundheitszustandes des Kindes vorgelegt werden.



Abholberechtigung / Notfallkontakt

Holen die Eltern oder die abholberechtigten Personen ihr Kind nicht persönlich ab, ist es notwendig, der Einrichtung mitzuteilen, welche Person das Kind stattdessen abholt. Geschieht dies nicht, wird das Kind nicht übergeben.

Für den Fall einer akuten Erkrankung des Kindes sowie anderen Notfällen/Unfällen müssen Kontaktpersonen unmittelbar erreichbar sein. Falls Notkontaktpersonen nicht rechtzeitig in der Einrichtung sein können, wird der Rettungswageneinsatz durch eine pädagogische Fachkraft begleitet.



Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeitenden beginnt mit dem Zeitpunkt der Abgabe des Kindes durch die Erziehungsberechtigten an die pädagogischen Fachkräfte und endet mit dem Abholen des Kindes. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass immer eine direkte Übergabe des Kindes vom Erziehungsberechtigten an die Mitarbeitenden zu erfolgen hat und umgekehrt.

Das Bedürfnis der Kinder nach Selbstständigkeit und verantwortungsvollem Handeln bedingt, dass sich die Kinder nach individuellem Entwicklungsstand auch ohne ständige Überwachung der pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Spielbereichen der Kita aufhalten dürfen.

Das Bringen und Abholen der Kinder sind alleinige Aufgaben der Erziehungsberechtigten. Auf dem Weg zur Kita und dem Rückweg obliegt die Pflicht der Aufsicht über das Kind den Erziehungsberechtigten.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten, dies gilt ebenfalls für Gastkinder.



Versicherung, Haftung

Die Kinder der Kita sind gemäß gesetzlicher Unfallversicherung bei Unfall versichert:

- auf dem direkten Wege zur und von der Kita,
- während des Aufenthaltes in der Kita,
- während aller Veranstaltungen und
- bei außerhäuslichen Aktionen der Kita (Ausflüge, Fahrten usw.)

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder Gewährung von Schmerzensgeld. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zu der Einrichtung eintreten, sind der Leitung umgehend mitzuteilen, damit ggf. eine Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Gastkinder sind bei Unfall ebenfalls versichert.

Eine persönliche Haftpflichtversicherung durch die Kita ist nicht gegeben. Für persönliche Gegenstände, dazu zählen auch Spielzeuge, Kleidung sowie Hilfsmittel (Brillen o.ä.), übernimmt der Träger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Der Träger übernimmt für mitgebrachte Speisen und Getränke, als auch für den Verzehr dieser, keine Haftung.



Beobachtung und Dokumentation

Die alltagsintegrierte Beobachtung ist die Basis einer Individuellen stärkenorientierten Förderung Ihres Kindes.

Damit wir den fortlaufenden Entwicklungsprozess festhalten können, legen wir für jedes Kind eine Bildungsdokumentation an und nutzen diese für regelmäßige Entwicklungsgespräche. Die Familien haben jederzeit die Möglichkeit, Einblick zu nehmen oder sich die Dokumentation aushändigen zu lassen. Zum Ende der Kindergartenzeit werden den Familien die Bildungsdokumentationen ausgehändigt.



Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine Voraussetzung für eine gelingende, am Wohl des Kindes orientierte Bildungsarbeit ist die partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften.

Die elterlichen Mitwirkungsorgane sind die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Tageseinrichtung, diese sind in den gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer geregelt. Wir laden alle Eltern herzlich ein, sich aktiv am Leben der Einrichtung zu beteiligen.

In allen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfragen unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte die Familien. Gegenseitige Erwartungshaltungen und Meinungen zu erzieherischen Fragen sollten im gemeinsamen Austausch transparent gemacht werden. Nur so kann die gemeinsame Erziehungsaufgabe gelingen.

Ausführliche Entwicklungsgespräche werden regelmäßig angeboten. Darüber hinaus können sie jederzeit von den Eltern angefragt werden.

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII sind Beteiligungsformen sowie Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und deren Eltern in der Einrichtung konzeptionell vorgesehen und etabliert.



Elternbeitrag / Verpflegungsgeld

Der gesetzlich nach dem Einkommen geregelte Elternbeitrag ist an die Kommune zu entrichten. Die Aufnahme eines Kindes wird dem Jugendamt der Stadt gemeldet. Der Beitrag ist auch in den Ferien und bei Krankheit, sowie bei besonders begründeten, kurzzeitigen Schließungen der Einrichtung zu zahlen.

Im monatlichen Elternbeitrag sind die Kosten für die Verpflegung nicht enthalten und werden somit gesondert berechnet. Die monatlich veranlassten Verpflegungskosten ergeben einen Durchschnittswert, der auf der Grundlage von den jährlichen Gesamtkosten über 12 Monate, unabhängig von Ferien- und Schließzeiten, Ausfällen durch Krankheit des Kindes o.ä. basiert.



Hygiene

Der Bereich der Hygiene ist in den letzten Jahren in Folge der U3-Betreuung stetig gewachsen. Wir unterstützen die Eltern gerne in einem gemeinsam gestalteten Prozess beim Trockenwerden der Kinder. Für die Bereitstellung der Hygieneartikel sind die Familien eigenständig verantwortlich.



Änderungsmitteilung

Änderungen von Kontaktdaten (wie Adresse, Telefonnummern, Mailadressen) der Erziehungsberechtigten sowie die Änderung der Bankverbindung sind der Kita-Leitung unverzüglich mitzuteilen.



Wissenswertes

Wir gehen häufig mit den Kindern in den Außenbereich und das bei (fast) jedem Wetter. Mit Namen versehene Regenkleidung und Gummistiefel, die in der Einrichtung verbleiben, sind dafür unerlässlich. Für den Alltag im Gebäude benötigen die Kinder außerdem feste Hausschuhe sowie ggf. Wechselkleidung.

Um unsere Arbeit transparent zu machen, nutzen wir unsere Eltern-App. Wir informieren Sie zu aktuellen Themen, Ausflügen, Veranstaltungen, aufgetretenen Krankheiten, Schließungszeiten und vielem mehr.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte dürfen Eltern grundsätzlich keine Fotos und/oder Videos von anderen Kindern und Mitarbeitenden aus der Einrichtung aufnehmen, noch in sozialen Netzwerken o.ä. veröffentlichen (siehe Anlage zum Vertrag).



Abschließendes

Sollten Sie tiefgreifenderes Interesse an der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung haben, stehen den Familien die individuellen Konzeptionen zur Verfügung.

Wir wünschen uns, dass jede Möglichkeit der offenen Kommunikation genutzt wird.